



Es informiert Sie Hartmut Stiller

Datum 22.06.2026

Drucks. Nr. **VO/0820/26**
öffentlich

*Frau Bezirksbürgermeisterin Pia Kötter der
Bezirksvertretung Cronenberg*

Antrag

Zur Sitzung am
24.06.2026

Gremium
BV Cronenberg

Änderungsantrag der FDP zu Vorlage VO/0616/26 (Hauptstraße - Verkehrliche Maßnahmen im Zuge der Deckensanierung TOP 4) - Antrag der FDP

Der zweite Anstrich unter Punkt 2 in der Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

- die barrierefreie Neuerstellung von Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) auf Höhe der Hauptstraße 36, Hauptstraße 30, sowie auf Höhe des Linksabbiegers Höhe Hauptstraße 23

Die Anlage 6 wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Die vorgeschlagenen Querungshilfen führen nicht zu einer Aufwertung der Aufenthaltsqualität im Bereich der Hauptstraße und zu einer Stärkung der Stellung der Fußgänger. Bei einer Querungshilfe hat immer der motorisierte Verkehr Vorrang. Bei einem Zebrastreifen hingegen haben Fußgänger Vorrang.

Die in der Anlage 6 dargestellte Argumentation, dass Zebrastreifen den schwächsten Verkehrsteilnehmer nicht in jedem Fall ein ausreichendes Maß an Verkehrssicherheit gewährleisten, implizit hingegen Querungshilfen aber schon, ist nicht nachvollziehbar.

Aus den Ausführungen der Verwaltung in Anlage 6 geht hervor, dass ein Bau von Fußgängerüberwegen auch auf einer Hauptverkehrsstraße nach der letztjährigen Anpassung der Straßenverkehrsordnung grundsätzlich möglich ist.

Hartmut Stiller